



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 25.03.2024
Vorlage-Nr.: BV/015/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verkauf städtischer Flurstücke

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 31/4 Gemarkung Silberstraße mit einer Größe von 2.130 Quadratmetern zum Preis von 73.950,00 € gemäß Kaufantrag vom 04.10. 2023 zzgl. Erwerbsnebenkosten an die Berufsausübungsgemeinschaft Löst & Herbst, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin, Cainsdorfer Straße 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau. In den Kaufvertrag ist ein Baugebot für die Errichtung der beabsichtigten Arztpraxis innerhalb eines angemessenen Zeitraumes inklusive Rückabwicklungsklausel aufzunehmen.

Begründung

Das 2.131 qm große Flurstück 31/4 Silberstraße wurde durch Vermessung im Jahr 2022 neu

gebildet, der Fortführungsnachweis vom 14.07.2022 liegt vor.

Das Grundbuch ist lastenfrei.

Das Wertgutachten vom 20.09.2022, erstellt vom Sachverständigenbüro Dieter Kleindienst, weist einen Verkehrswert von 105.000,00 € aus, zuzüglich Baumbestand 25.000,00 € = Gesamtwert 130.000,00 €.

Nachdem einige Kaufinteressenten vom Erwerb des Flurstücks Abstand genommen hatten, meldeten sich im Juni 2023 die Kinderärztinnen Katja Löst und Britta Herbst bei der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau. Nach einigen Vorgesprächen äußerten sie per Mail vom 04.10.2023 Interesse am Erwerb des Flurstücks und ihre Absicht, dort eine Kinderarztpraxis zu errichten.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des TA am 19.10.2023 vorgestellt, einem Verkauf des Flurstücks unter Wert wurde, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, dem Vorschlag der Erwerberinnen folgend zugestimmt.

Die Bezeichnung „Berufsausübungsgemeinschaft“ steht in dem vorliegenden Fall für eine Praxisgemeinschaft mit der Rechtsform „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen

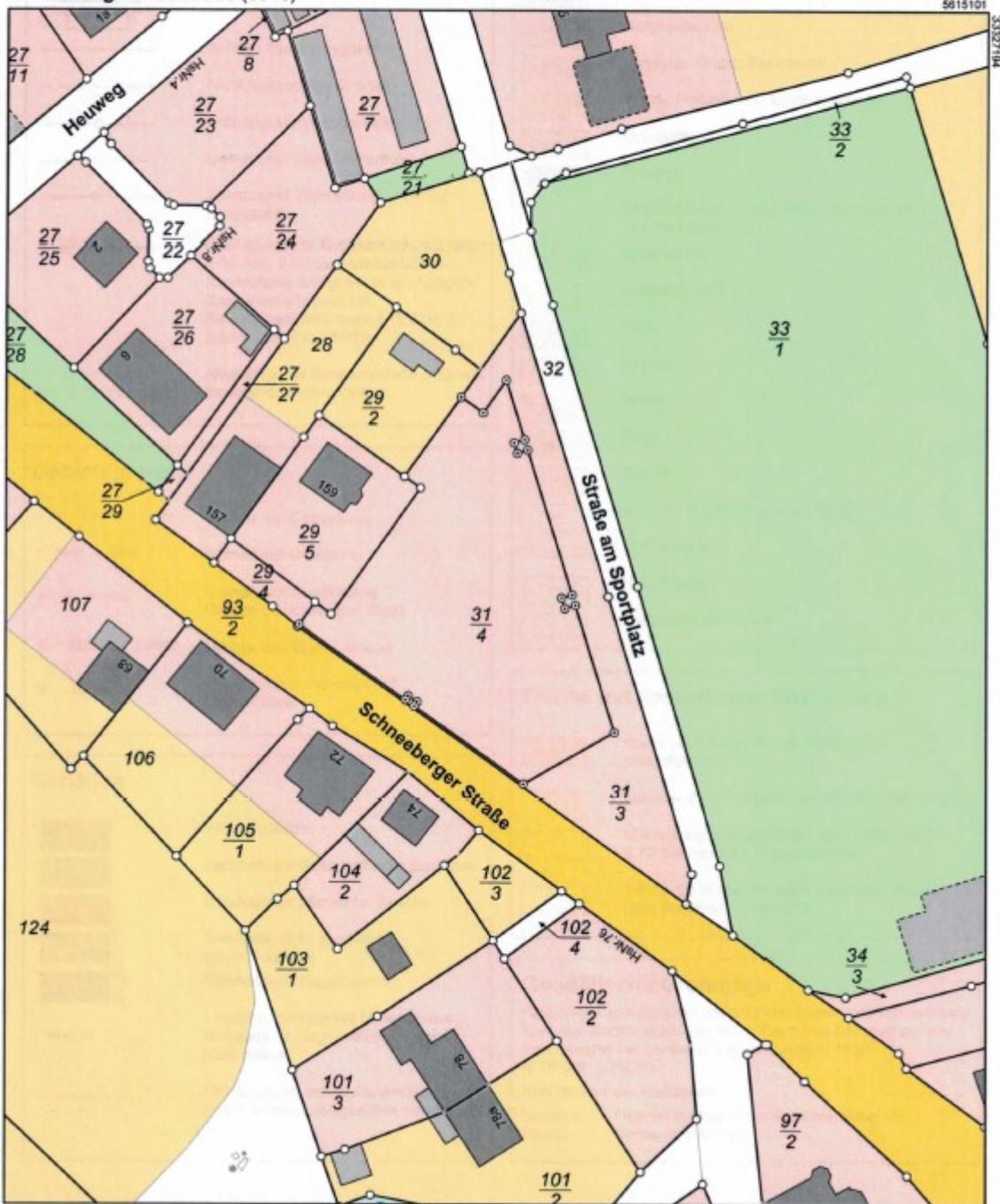
Landkreis Zwickau
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Fortführungsnachweis
Karte nach der Fortführung
Erstellt am 14.07.2022

Kreis Landkreis Zwickau
Gemarkung Silberstraße (8940)

Fortführungsnachweis 00133



Finanzielle Auswirkung

keine haushaltsmäßigen Berührungen

Ausgabenerhöhungen

<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage
Bemerkung:	

Anlagen

Feustel
Bürgermeister